

Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.03.2025



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst sowie Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:

► **Beschluss Nr. 7/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für den Abriss des Nebengelass Sportlerheim Callenberg wird an die Firma Püschmann GmbH & Co.KG, Zechenstr. 6, 09385 Lugau / Erzg. in Höhe von 31.014,25 Euro brutto vergeben.

► **Beschluss Nr. 8/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt:

1. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz führt jährlich Arbeiten zur Gewässersanierung durch. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit der JVA abzuschließen.
2. Herr Peter Schubert wird als ehrenamtlicher Berater im Rahmen der Maßnahme "Naturschutz / Bachsanierung" in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz eingesetzt. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung der Beratertätigkeit erhält Herr Schubert eine Aufwandsentschädigung.

► **Beschluss Nr. 9/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Den Weg "Am Kapellenberg" mit einer Länge von 0,192 km, bestehend aus dem Flurstück 203 sowie den Teilflächen der Flurstücke 84 und 85/b der Gemarkung Meinsdorf, gemäß § 6 Abs. 1 SächsStrG iVm. § 3 Abs. 1 Nr. 4a und § 6 Abs. 2 Nr 4 i.V.m. § 6 Abs. 3 als öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses und der öffentlichen Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

► **Beschluss Nr. 10/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Das Angebot der Firma Brandschutz Technik GmbH Leipzig zur Lieferung von 120 Universal-Helmadapter und 120 Helmlampen-Halterungen anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

► **Beschluss Nr. 11/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt:

Für die Ersatzbeschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen LF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg, OF Callenberg und Langenchursdorf wird folgende Leistung zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 861.230,00 € brutto, entspricht pro Fahrzeug 430.615,00 € brutto, an die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH und Co. KG vergeben.

Ein Fahrzeug wird durch die Aufnahme eines Darlehns finanziert, wodurch zusätzliche Finanzierungskosten entstehen (Zins und Tilgung).

Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.03.2025



► Beschluss Nr. 12/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Einen Wartungsvertrag für die Löschgruppenfahrzeuge LF 20 für die Ortsfeuerwehren Langenchursdorf und Callenberg zwischen der Firma Albert Ziegler GmbH und der Gemeinde Callenberg zu schließen.

► Beschluss Nr. 13/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Die Angebote der Firma Brandschutz Technik GmbH Leipzig zur Lieferung der benötigten Beladungsteile des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 der Ortswehr Callenberg in Höhe von 43.119,01 € zu beauftragen.

► Beschluss Nr. 14/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Die Angebote der Firma Brandschutz Technik GmbH Leipzig zur Lieferung der benötigten Beladungsteile des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 der Ortswehr Langenchursdorf in Höhe von 48.667,28 € zu beauftragen.

► Beschluss Nr. 15/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Leitkriterien zur Ansiedlung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Gemeindegebiet Callenberg.

► Umlaufbeschluss Nr. 16/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Die Sachspende für die Jugendfeuerwehr und Geldspende für die Kinderfeuerwehr werden angenommen.

► Beschluss Nr. 17/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für Tiefbauarbeiten zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung Bräunsdorfer Straße im OT Langenchursdorf wird an die Firma VSTR AG Rodewisch, August-Bebel-Str. 4, 08228 Rodewisch in Höhe von 5.366,45 Euro brutto vergeben.

► Beschluss Nr. 18/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Ersatzbeschaffung von einem neuen Hallenboden-Schutzbelag der Schulturnhalle in Langenberg zu einem Preis von maximal 20.000 € im Rahmen des Regionalbudgets 2025 der LEADER-Region Schönburger Land.

Der Bürgermeister wird beauftragt Angebote einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.